

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0172/2021/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Heckkipperpritsche für den Abfallwirtschaftsbetrieb/Stadtreinigung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Heckkipperpritsche für den Abfallwirtschaftsbetrieb/Stadtreinigung. Der Bruttoauftragswert beträgt circa 140.000, --€.

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt mit der EBGL GmbH Mietverträge über die beschafften Transporter mit einer Laufzeit von acht Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in einer Gesamthöhe von circa 155.000,--€ brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Ziffer 6.1 f) der Vergabeordnung erfolgte am 23.11.2020.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt, die EBGL GmbH mit der Ersatzbeschaffung zweier Transporter mit Heckkipperpritsche zu beauftragen. Die zu ersetzenden Fahrzeuge sind Baujahr 2013.

Die Fahrzeuge werden in der Stadtreinigung eingesetzt um beispielsweise wilden Müll abzufahren oder Papierkörbe zu entleeren. Für diese Tätigkeiten ist ein spezieller Pritschenaufbau notwendig. Der Aufbau soll das verkehrssichere Verstauen von Arbeitsgerät (Schaufel, Schippe, Besen, etc.), das Aufladen von Müll (inkl. Möglichkeit der Ladungssicherung) und das automatische Abkippen ermöglichen. Weiter müssen die Fahrzeuge so konzipiert sein, dass auch der Transport von großem Arbeitsgerät wie Laubbläsern außerhalb des Fahrerhauses möglich ist. Außerdem muss der Transport von mind. 4 Personen möglich sein.

Bei den Fahrgestellen handelt es sich um den Typ der Transporter Klasse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Die Ausstattung mit einem Automatikgetriebe ist geplant. Dies senkt den Spritverbrauch und schützt das Getriebe vor zu starker Abnutzung durch häufig wechselnde Fahrer.

Die Bestandsfahrzeuge wurden in ihren Nutzungsjahren sehr stark beansprucht (hohe Abnutzung aufgrund der vielen Stopp & Go-Fahrten sowie häufiger Einsatz auf Kurzstrecken). Beide Fahrzeuge wurden dieses Jahr vollständig abgeschrieben. Für eine weitere Verwendung der Bestandsfahrzeuge wären erhebliche Nachbesserungen und Reparaturen erforderlich. Diese Kosten stehen jedoch in keinem Verhältnis zum Wert der Fahrzeuge. Die Reparaturkosten der Bestandsfahrzeuge steigen Jahr für Jahr an. Allein in 2020 fielen für die beiden Fahrzeuge Reparaturkosten i. H. v. über 15.000 € an.

Im vorliegenden Fall wurde die Beschaffung von alternativ betriebenen Fahrzeugkonzepten eingehend geprüft und aus folgenden Gründen nicht umgesetzt:

1. In der Transportersparte werden keine adäquaten Fahrzeuge mit alt. Antrieben angeboten. Die gängigen Hersteller (VW, MAN, Mercedes, IVECO, Ford) bieten ihre E-Lösungen im Transporterbereich lediglich als geschlossene Kastenfahrzeuge an. Ein Angebot im E-Bereich für Pritschenfahrzeuge besteht durch die o. g. Anbieter nicht.

2. Die Fahrzeuge verlieren durch die Batterien wesentlich an Zuladung und wären somit nicht mehr ohne Weiteres nutzbar.

3. Fabrikate alternativer Hersteller (EVUM Motors, Alke E-Kipper, Evo Transporter) erfüllen entweder nicht das Anforderungsprofil (4 Sitzplätze + verkehrssicherer Stauraum für große Geräte wie Laubbläser + ausreichend große Heckkipperpritsche) oder wurden durch die städtische KFZ-Werkstatt auf ihre Verkehrssicherheit überprüft und für nicht gleichwertig befunden, bspw. aufgrund fehlender Airbags oder fehlenden grundlegenden Assistenzsystemen wie ESP oder ABS.

Die Kosten für ein Neufahrzeug belaufen sich auf ca. 70.000 € brutto, die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre. Der Mietvertrag zwischen der EBGL und dem FB 7-692 würde eine Erstlaufzeit von 86 Monaten beinhalten. Hieraus ergibt sich eine Jahresbruttomiete von ca. 11.000 € pro Fahrzeug. Ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan zur Zahlung der Miete an die EBGL sind vorhanden.

Das Controlling des Fachbereiches Umwelt und Technik hat der beabsichtigten Ersatzbeschaffung am 06.11.2020 zugestimmt.

Der Verwaltungsvorstand hat der Ersatzbeschaffung in seiner Sitzung am 25.01.2021 zugestimmt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

012 795 010 Straßenreinigung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	11.000,-- €	22.000,--€
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

☒ ja
☐ nein
 siehe Erläuterungen